

1) TOP 4-074/22 Flächennutzungsplan 2020, 10. Änderung - Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung hatte in der Sitzung vom 19.07.2022 beschlossen, den Planentwurf öffentlich auszulegen. Die Offenlage erfolgte dann im Zeitraum vom 05.08. bis 07.10.2022.

Der Planer, Herr Dipl. Ing. Ulrich Ruppel vom gleichnamigen Planungsbüro, ist in der Sitzung anwesend und stellt die geplanten Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Döggingen 1 und 2 nochmals mit einer Power-Point-Präsentation vor. Er erläutert, dass während der Zeit der Offenlage keine neuen Stellungnahmen eingegangen sind. Die Stellungnahmen, die bereits in der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, konnten entweder berücksichtigt werden oder werden jetzt endgültig abgewogen. Beim Artenschutz war insbesondere ein Vorkommen der Feldlerche zu berücksichtigen. Hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das Landwirtschaftsamt hat wie bereits in der frühzeitigen Beteiligung wiederholt und angeregt, auf den Solarpark gänzlich zu verzichten wegen der agrarstrukturellen Bedeutung und des Verlustes wertvoller Ackerflächen. Dieser Stellungnahme kann aber nicht gefolgt werden; auf den Solarpark kann nicht verzichtet werden, weil der Klimaschutz eine überragende Dringlichkeit hat. Durch den Solarpark wird auch kein landwirtschaftlicher Betrieb in seiner Existenz bedroht.

Bürgermeister Bächle teilt mit, dass der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Satzungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan fassen will. Die Anlagen können dann im Jahr 2023 gebaut werden und ans Netz gehen.

Stadtrat Roland Erndle ist aufgefallen, dass die Forstdirektion beim Regierungspräsidium Freiburg in ihrer Stellungnahme einen Waldabstand von 30 Meter empfiehlt und dieser Empfehlung nicht gefolgt wird. Er fragt, ob es hier bei Schäden an der Anlage durch Sturmwurf Schadenersatzansprüche des Anlagenbetreibers gegen den Waldbesitzer geben könnte. Herr Ruppel erklärt, dass der Waldabstand de facto 20 Meter beträgt, was ein ausreichender Sicherheitsabstand darstellt. Zudem soll der Anlagenbetreiber in dem noch folgenden Baugenehmigungsverfahren dazu verpflichtet werden, gegenüber dem Waldbesitzer eine Haftungsverzichtserklärung abzugeben. Bürgermeister Graf ergänzt, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes noch keine Haftungsansprüche entstehen können, weil der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung noch kein Baurecht schafft.

Beschluss:

1. Die Abwägung zu den während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Öffentlichkeit erfolgt gemäß beigefügter Vorlage – Anlage 4).
(einstimmig)
2. Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen fasst den Feststellungsbeschluss zur 10. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Genehmigung soll beantragt werden, damit die Rechtswirksamkeit der Änderung hergestellt werden kann.
(einstimmig)

2) TOP 7-036/22 Wirtschaftsplan GVV 2023 - Beschluss

Verbandsrechner Zoller erläutert das Zahlenwerk und geht auf die größeren Abweichungen zum Vorjahr gesondert ein. Hier schlagen insbesondere die energiekostenabhängigen Positionen besonders zu Buche. Im Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 787.000 € vorgesehen, die in voller Höhe kreditfinanziert werden. Die Abschreibungen betragen 586.222 €. Der Vermögenserhalt ist somit gesichert.

Stadtrat Hall erwähnt, dass in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2024 ff insgesamt 12,5 Mio. € für Planung und Bau der 4. Reinigungsstufe veranschlagt sind. Er fragt, ob das reicht. Herr Dr. Eschenhagen antwortet, dass diesem Ansatz die Kostenprognose aus der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 zugrunde liegt. Eine Planung gibt es noch nicht. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Betrag noch nach oben verändert, wenn sich die Planungen konkretisieren.

Bürgermeister Kollmeier fragt, wie diese große Investition dann finanziert werden wird. Verbandsrechner Zoller antwortet, dass der Verband zu 100 % fremdfinanziert ist, d.h. alle Investitionen werden über Kredite finanziert. Bürgermeister Graf ergänzt, dass zwar grundsätzlich die Möglichkeit bestünde, dass eine Investition auch ganz oder teilweise über die Erhebung einer Kapitalumlage finanziert werden könnte. Dies ist aber wirtschaftlich nicht sinnvoll, weil dann die einzelnen Verbandsmitglieder ihrerseits diese Kapitalumlage aus ihrem Haushalt finanzieren müssten.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (Anlage 1) wird, wie unter II. dargestellt, festgesetzt.
(einstimmig)

3) TOP Verschiedenes

Informationen zu den Themen

- **Strom-Bündelausschreibung 2023/2025**
 - **Biotopverbund**
 - **Wärmeplanung**
-

Bündelausschreibung Strom für 2023 bis 2025:

Der Stromliefervertrag für die Kläranlage läuft noch bis 31.12.2022. Deshalb hat sich der Gemeindeverwaltungsverband an der neuen Bündelausschreibung der GT-Service für den Zeitraum 2023 bis 2025 beteiligt. Im Oktober sind nun die Ausschreibungsergebnisse bekannt gegeben worden. Beide Lose gehen an die Energiedienst AG. Erwartungsgemäß wird der Preis deutlich steigen; die Steigerung beträgt ca. 150 %. Die Kläranlage verbraucht etwa 2,5 Mio. kWh pro Jahr, davon werden etwa 1 bis 1,2 Mio. kWh in den BHKWs eigenproduziert und 1,3 bis 1,5 Mio. kWh bezogen.

Biotopverbundplanung:

Die Planungsleistungen für die Biotopverbundleistung wurden mittlerweile vergeben. Die Kosten werden mit 90 % vom Land gefördert. Als erstes wird es eine Informationsveranstaltung für die Landwirte geben. Dies ist auch so mit der Geschäftsstelle des BLHV abgesprochen. Die Veranstaltung soll im Gasthaus Kranz in Behla stattfinden; die Einladungen werden demnächst verschickt.

Stadtrat Roland Erndle will wissen, ob es für die Biotopverbundplanung eine Gebietskulisse gibt. Herr Umweltberater Dr. Bronner antwortet, dass die Planung flächendeckend für das ganze Verbandsgebiet gemacht wird. Als erstes wird untersucht, welche Schutzgebiete es schon gibt und wie diese sinnvoll miteinander verbunden werden können. Dabei muss auch auf Bewirtschaftungsstrukturen und ähnliches Rücksicht genommen werden.

Stadtrat Schütz will wissen, ob die Maßnahmen, die in der Biotopverbundplanung definiert werden, dann auch alle umgesetzt werden müssen. Herr Dr. Bronner antwortet, dass es hierzu zwar keine rechtliche Verpflichtung gibt. Jedoch steht die Umsetzung der Maßnahmen im Interesse der betreffenden Kommune, weil es dafür Ökopunkte gibt.

Bürgermeister Kollmeier war bisher nicht bekannt, dass eine Informationsveranstaltung in Behla geplant ist. Er bittet darum, dass auch die Städte informiert und eingeladen werden. Herr Dr. Bronner sagt dies zu.

Wärmeplanung:

Die kommunale Wärmeplanung für Donaueschingen, Bräunlingen und Bad Dürkheim ist vergeben. Die Planungsarbeiten beginnen jetzt.

Sonstiges:

Stadtrat Vetter hat gesehen, dass die ElektriKERstelle auf der Kläranlage immer noch nicht besetzt ist. Herr Betriebsleiter Dr. Eschenhagen bestätigt dies und berichtet, dass wieder eine erneute Stellenausschreibung läuft. Ebenso werden demnächst zwei weitere Stellen ausgeschrieben, die im Laufe des Jahres 2023 frei werden, darunter auch der stellvertretende Betriebsleiter.

Stadtrat Roland Erndle fragt, ob die interkommunale Ausschreibung für die Klärschlamm Entsorgung mit Phosphorrückgewinnung ab 2029 zustande kommt. Bürgermeister Graf antwortet, dass es eine Interessensabfrage bei den Kläranlagen in der Region gab, federführend war hier das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Es haben etwas 20 Anlagen, an denen etwa 35 Gemeinden beteiligt sind, ihr Interesse angemeldet. Nun wurde eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Städte Villingen-Schwenningen, Tuttlingen und Donaueschingen gebildet, die mit Hilfe eines Fachanwalts für Vergaberecht und eines fachtechnisch erfahrenen Ingenieurbüros die Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung soll Anfang 2024 veröffentlicht werden.

Beschluss:

Von den verschiedenen Informationen wird Kenntnis genommen.